



Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeverwaltung
Hohle 19
3507 Biglen

Raumplanung – Ortsplanung – Ortsplanungsrevision 2021+ - Verpflichtungskredit – Botschaft

Akten Nr. 7.9.0.101

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Juni 2009 die letzte Ortsplanungsrevision genehmigt. Der Planungshorizont beträgt ca. 15 Jahre. Anschliessend sollte eine neue Ortsplanungsrevision vorliegen.

Je nach Verlauf der Ortsplanungsrevision, müssen 3 – 5 Jahre gerechnet werden, bis eine rechtskräftige Ortsplanungsrevision vorliegt. Die Gemeinde Biglen beabsichtigt, die ordentliche Ortsplanungsrevision in den Jahren 2021 – 2025 durchzuführen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 13. August 2020 entschieden, mit der Ortsplanungsrevision zu starten und die Planerarbeiten auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgte durch das Büro Syntas Solutions AG, Bern.

An der Sitzung vom 21. Oktober 2020 hat der Gemeinderat unter anderem den Umfang und der Ablauf der Ortsplanungsrevision festgelegt.

Folgende Vorgehensweise ist angedacht:

- Phase 1 Erkundungsphase: Grundlagen- und Analysephase
- Phase 2 Konzeptphase: Ausarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes
- Phase 3 Entwurfsphase
- Phase 4 Konsolidierungsphase (Mitwirkung / Vorprüfung)
- Phase 5 Beschlussphase (Auflage, Gemeindeversammlung Genehmigung)

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Bevölkerung abgeholt und in den Prozess involviert wird. Entsprechend wurden hier auch genügend zeitliche und finanzielle Mittel eingerechnet.

Kostenvoranschlag

Das Büro Syntas Solutions AG, Bern, hat folgenden Kostenvoranschlag zusammengestellt:

Vergabeverfahren	Fr.	15'000.00
Planerleistungen Ortsplanungsrevision	Fr.	95'000.00
Planerleistungen räumliches Entwicklungskonzept	Fr.	25'000.00
Verwaltungskosten (Leitung, Sekretariat, Kommission, Publikationen, Drucksachen etc.)	Fr.	60'000.00

Grundeigentümergegespräche	Fr.	10'000.00
Mehrwertberechnungen	Fr.	7'000.00
Einsprachen (Rechtsberatung, zusätzliche Aufwendungen, Gespräche etc.)	Fr.	8'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr.	30'000.00
Total (inkl. MwSt)	Fr.	250'000.00

Kreditvorlage

Die Kreditvorlage sieht wie folgt aus:

- Projektierungskosten	Fr.	20'000.00
- Ortsplanungsrevision	Fr.	230'000.00
Total	Fr.	250'000.00

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren (Art. 58 Gemeindeverordnung).

Mit der Einführung von HRM2 am 1. Januar 2016 wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei Planungen 10 Jahre.

Dies ergibt für die Gemeinde Biglen folgende jährliche Abschreibungen ab der Inkraftsetzung der Ortsplanung:

- Allgemeiner Haushalt	Fr.	25'000.00
------------------------	-----	-----------

Die Ortsplanungsrevision ist im Finanzplan 2021 – 2029 enthalten (Jahre 2020 – 2024). Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit eigenen Mitteln.

Die Ausführung soll in den Jahren 2020 – 2024 erfolgen (Genehmigung Jahr 2025).

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Vorlage am 21. Oktober 2020 genehmigt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 hält fest, dass der Gemeinderat die Bewilligung von neuen Ausgaben bis Fr. 200'000.00 abschliessend, bis Fr. 600'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Art. 19, Abs. 2).

Fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum wird in der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 geregelt (Art. 40 – 42).

Bekanntmachung

Der Beschluss des Gemeinderates vom 21. Oktober 2020 über den Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 für die Ortsplanungsrevision 2021+ untersteht dem fakultativen Referendum und wird wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 45 vom 5. November 2020
- Biglebach, Ausgabe 11/2020
- Website www.biglen.ch

Projektunterlagen

- Botschaft
- Kostenzusammenstellung vom 16. Oktober 2020

3507 Biglen, 5. November 2020

GEMEINDERAT BIGLEN



Guido Heiniger
Gemeindepräsident



Marlene Schwarz-Rüeggsegger
Gemeindestreiterin